



RSG SH e.V.



Hygieneregeln in 2020 wegen Corona Covid-19

Um die TrackDay-Veranstaltungen sicher durchführen zu können, sind folgende Regeln und Auflagen zu beachten, die von Jedermann strikt einzuhalten und umzusetzen sind.

- Klagt ein Teilnehmer auch unmittelbar vor der Veranstaltung über einzelne **Symptome** wie z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur oder auch Beeinträchtigung von Geschmacks- und Geruchssinn, ist der Veranstalter unverzüglich zu informieren und von einer Teilnahme abzusehen.
- Im Veranstaltungsbereich sind die üblichen und bekannten Hygieneregeln einzuhalten. Neben dem allgemeinen **Abstandsgebot** (>1,50 m) ist das Tragen von Gesichts- und Nasenschutzmasken im Bereich der Papierabnahme verpflichtend, auch wenn diese im Außenbereich erfolgt.
- Im Fahrerlager sind beim Aufbau des eigenen Bereiches die separate **Fahrerlagerskizze** umzusetzen. Feste Markierungen auf dem Asphalt dienen als Orientierung in der Skizze. Die vom Veranstalter vorgegebenen Abstände sind einzuhalten. Wohnmobile und Servicewagen sind wenn möglich als Barriere zum benachbarten Teilnehmer einzusetzen.
- Jeder Teilnehmer hat in seinem Bereich eine **Desinfektionsmittelspender** vorzuhalten und einzusetzen. Im Bereich des Hauptgebäudes sind im Außenbereich zahlreiche Desinfektionsspender vorhanden, die mehrmals am Tag benutzt werden sollten.
- Das Nutzen der **Waschräume** ist zu vermeiden. Die **Toiletten** werden vor der Veranstaltung gereinigt. Desinfektionsmittel sind vorhanden und von den Teilnehmern zum Selbstschutz einzusetzen.
- **Teammitglieder**, die in häuslicher Gemeinschaft leben, kleiden sich bitte im „Partner-Look“ (oder z.B. gleichfarbiges Halstuch), dass für Jedermann erkennbar ist, wo die allgemeinen Regeln zum „Social Distancing“ nicht eingehalten werden. Ansonsten gelten die Abstands-Regeln zu Mechanikern des eigenen Teams selbstverständlich.
- Die Zahl der **weiteren Personen** über die der direkten Teilnehmer und Fahrer ist möglichst klein zu halten. Jede Person, die nicht direkter Teilnehmer (Fahrer) ist und einen Haftungsverzicht unterschrieben hat, ist dem Veranstalter mit Name, Adresse und Handynummer über den internen Teilnehmerbereich auf www.rsg.sh bekannt zu geben.
- Es wird darüber informiert, dass das **Haupttor** zum Fahrerlager um 8 Uhr verschlossen wird. Möchte jemand den Veranstaltungsort verlassen, ist der Helfer für den Vorstart anzusprechen.



RSG SH e.V.



- Der Konferenzraum inkl. der im Hauptgebäude befindlichen sanitären Anlagen stehen nicht zur Verfügung. Das Bürogebäude ist nicht zu betreten. Der Turm ist nicht zu betreten.

Sicherheit und Umweltschutz

Zur Vermeidung von Umweltschäden sind folgende Regeln zu beachten.

- Werden an einem Fahrzeug Arbeiten vorgenommen, so ist zwingend eine Umweltmatte einzusetzen. Es ist sicherzustellen, dass auslaufende Betriebsstoffe (Kraftstoff, Öl, Bremsflüssigkeit, etc.) aufgefangen werden können. Wird statt einer **Umweltmatte** mit flüssigkeitssaugenden Eigenschaften eine Plane eingesetzt, sind Tücher zum Aufnehmen der Flüssigkeiten vorzuhalten.
- Erfolgt eine **Betankung** im Fahrerlager, so ist dies bis maximal 10 Liter aus geeignetem Kanister gestattet. Während der Betankung hat eine 2. Person die mit einem geeigneten **Feuerlöscher** bereit zu stehen. Feuerlöscher stehen im PadborgPark auf Nachfrage auch für Teilnehmer bereit (50 Euro Pfand).
- Beim Einsatz von Kraft- und sonstigen **Gefahrstoffen** sind ausschließlich unbeschädigte Original-Behälter mit lesbarer Beschriftung und Gefahrensymbolen einzusetzen.
- Sollte eine **umweltrelevante Verschmutzung** dennoch eingetreten sein, ist der Teilnehmer in Absprache mit dem PadborgPark für die Beseitigung verantwortlich.
- Für **Restmüll** stehen im Lager rote Mülltonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen bereit. In diese Mülltonnen sind keinesfalls mit Betriebsstoffen kontaminierte Papier- und Reinigungstücher einzufüllen. Diese sind in geeigneten Mülltüten zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen. Diese Entsorgung erfolgt ausdrücklich nicht über den PadborgPark.
- **Wertstoffe** wie Glas oder Kunststoffe sind nicht in die bereitstehenden Restmüllgehälter zu geben, sondern fachgerecht der Wiederverwertung zuzuführen.